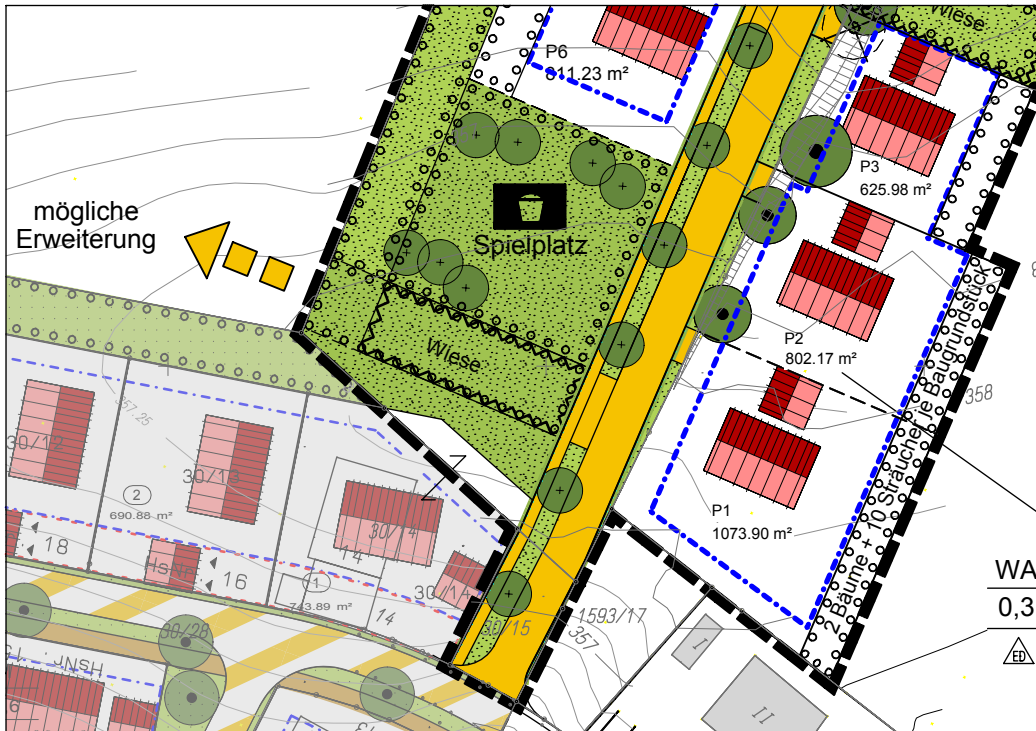


Planungsstand

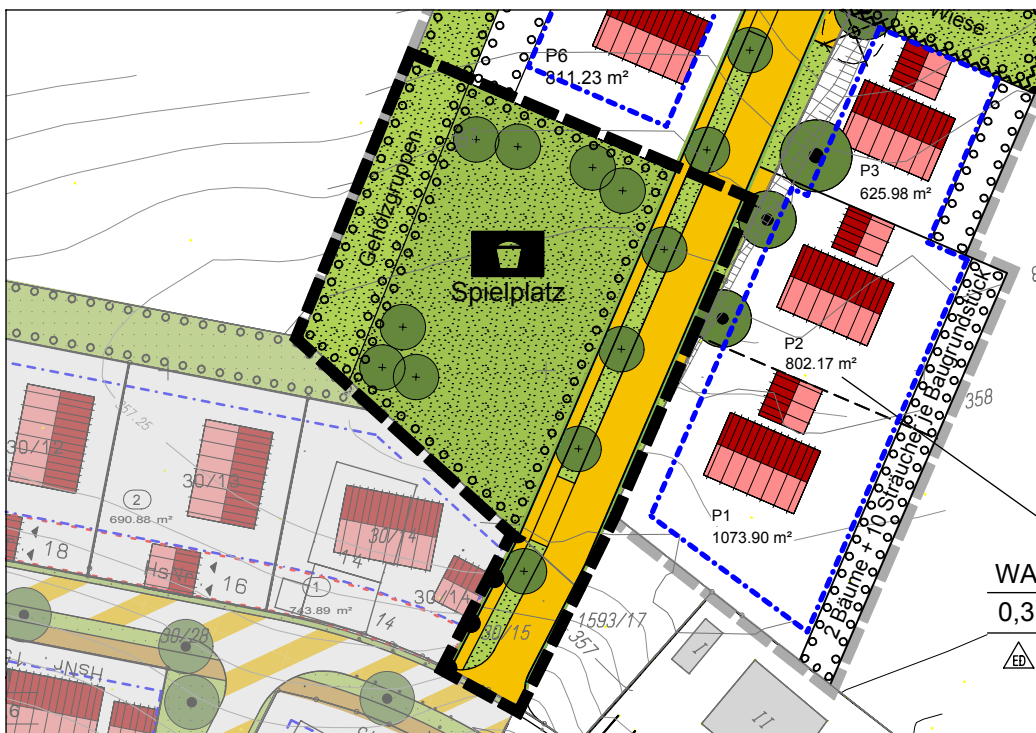
18.05.2017

HIW

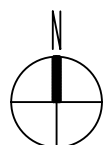
HORNBERGER,
ILLNER, WENY
Gesellschaft von
Architekten mbH



Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplan
"Hochfeld West"



Deckblatt Nr. 1



I. BEGRÜNDUNG

1. Ziele, Zweck und wesentliche Auswirkungen der Planung

Die Gemeinde hat 2016 den Bebauungs- und Grünordnungsplanplan „Hochfeld West“ aufgestellt um der örtlichen Nachfrage nach Wohnbauland am Ort Rechnung zu tragen.

Dieser Bebauungs- und Grünordnungsplan soll nun mittels Deckblatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren geändert werden.

Die im Süden des Baugebietes ausgewiesene Fläche für einen Spielplatz soll nun im vergrößert werden.

Diese Vergrößerung der Spielplatzfläche hat zur Folge, dass die Fläche, die von Bebauung freizuhalten ist und einer späteren Erweiterungsmöglichkeit dienen sollte als Festsetzung aus dem Bebauungsplan herausgenommen wird.

Die gesamte Freifläche am südlichen Ende des Baugebietes wird dem Spielplatz zugeschrieben.

2. Grünordnung

Der Spielplatz stellt beim Ausgangszustand Acker keinen Eingriff dar. Der bisher geplante Spielplatz wurde im Bebauungs- und Grünordnungsplan auch nicht als Eingriff gewertet. Zudem ist in der Festsetzung zur Wiese enthalten, dass die Wiese nur bis zur Erweiterung des Wohngebietes hergestellt wird. Der Spielplatz stellt im Vergleich zu einer Erschließungsstraße einen deutlich geringeren Eingriff dar (geringere Versiegelung etc.).

Aus vorangegangenen Gründen ist kein Eingriff gegeben und daher auch kein zusätzlicher Ausgleich erforderlich.

Durch die Herausnahme und Ergänzung der Festsetzungen werden die Grundzüge der Bauleitplanung nicht berührt.

Alle weiteren planlichen und textlichen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hochfeld West“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Lindfeld II“ gelten weiterhin unverändert.

II. VERFAHRENSVERMERKE (vereinfachtes Verfahren)

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mittels Deckblatt beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Zu dem Entwurf des Bebauungsplan-Deckblattes in der Fassung vom wurden die davon berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplan-Deckblattes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- d) Die Gemeinde Wiesenfelden hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Hunderdorf,

.....
Hornberger, 1. Bürgermeister

- e) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan-Deckblatt wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Bebauungsplan-Deckblatt ist damit in Kraft getreten.

Hunderdorf,

.....
Hornberger, 1. Bürgermeister